

B e r i c h t

des Schwerpunktausschusses

betr. Auswertung der Wahlen zur 25. Landessynode

Sulingen, 17. Mai 2016

I.**Auftrag und Beratungsgang**

Die 24. Landessynode hatte während ihrer VII. Tagung in der 36. Sitzung am 26. November 2010 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den gemeinsamen Zwischenbericht des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit und des Rechtsausschusses betr. Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes über die Bildung der Landessynode (Aktenstück Nr. 56 A) auf Antrag der beiden Ausschüsse u.a. folgenden Beschluss gefasst:

"Der Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit und der Rechtsausschuss werden gebeten, den unter III. 1 des Aktenstückes Nr. 56 A gemachten Vorschlag, bei der Wahl der Landessynode künftig die Stimmen nach der Anzahl der Kirchenmitglieder pro Wahlberechtigtem zu gewichten, in den weiteren Ausschussberatungen unter dem Gesichtspunkt der Gleichheit der Wahl und der Repräsentanz der Kirchenmitglieder zu überprüfen."

(Beschlusssammlung der VII. Tagung der 24. Landessynode Nr. 2.4, Beschluss Nr. 2)

Im gemeinsamen Bericht des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit und des Rechtsausschusses betr. Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes über die Bildung der Landessynode (Landessynodalgesetz - Aktenstück Nr. 56 B der 24. Landessynode) haben die Ausschüsse im Abschnitt III die Frage einer Gewichtung der Stimmen untersucht. Für die Wahlen zur 25. Landessynode wurde die Einführung einer solchen Gewichtung verworfen. Allerdings hielt das Aktenstück Nr. 56 B fest:

"Ob unter dem Gesichtspunkt der Erfolgswertgleichheit die Einführung einer Gewichtung der Stimmen nötig wäre, sollte an Hand der Ergebnisse der nächsten Synodalwahl auf einer gesicherten Datengrundlage diskutiert werden."

Im Bericht des Querschnittsausschusses "Strukturen zukunftsfähig machen" betr. Evaluation der Aktenstückreihe Nr. 98 der 23. Landessynode (Anlage 1 des Aktenstückes Nr. 82

A der 24. Landessynode) hat dieser im Abschnitt V "Veränderungen auf Kirchenkreisebene und unter 2. "Wahlrecht" die nachfolgenden Vorschläge für eine Auswertung der Wahlen zur 25. Landessynode gemacht:

"Bisher galt innerhalb der hannoverschen Landeskirche bei allen Wahlen das Mehrheitswahlrecht in Mehrpersonen-Wahlkreisen. Damit hatte die Mehrheit die Möglichkeit, ohne Rücksicht auf Minderheiten, alle zu vergebenden Plätze selbst zu besetzen. Mit der Neufassung des Landessynodalgesetzes ist die Landessynode von diesem Prinzip abgewichen. Durch die Einführung der Kumulation haben nunmehr – je nach Anzahl der zu Wählenden – auch Minderheiten bessere Möglichkeiten, einen Vertreter oder eine Vertreterin in die Landessynode zu entsenden. Im Kirchengesetz zur Bildung der Kirchenkreistage wird dieser Grundsatz ebenfalls eingeführt, falls die beteiligten Kirchenvorstände sich nicht im Vorfeld der Wahl auf die zu Wählenden einigen können. Damit soll erschwert werden, dass z.B. in einem Wahlbezirk mit zwei Kirchenvorständen der größere Kirchenvorstand alle Mandate im Wahlbezirk besetzt. Die kleineren Kirchengemeinden, die in der Regel proportional zur Anzahl der Gemeindeglieder mehr Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen haben, werden dadurch gestärkt.

Für die Wahlen zu den Kirchenvorständen ist es beim alten Wahlrecht geblieben. Das einzige Mittel, eine regionale Vertretung einzelner Gemeindeteile im Kirchenvorstand zu sichern, ist die Einteilung der Kirchengemeinde in Wahlbezirke. Dies schränkt allerdings die Auswahlmöglichkeiten der Wähler und Wählerinnen sehr stark ein.

Durch die Zusammenlegung von Kirchenkreisen entstehen größere Einheiten. Nach unseren Beobachtungen gibt es auch hier den Wunsch nach einer angemessenen regionalen Repräsentanz im Kirchenkreisvorstand. Häufig wird diese regionale Repräsentanz beim Zusammenschluss durch entsprechende Absprachen sichergestellt. Solche Absprachen im Vorfeld können die einzelnen Kirchenkreistagsmitglieder allerdings nicht binden und schon gar keine ausgewogene regionale Verteilung auf Dauer sicherstellen.

Vorschlag

Das Landessynodalgesetz schreibt vor, dass bei den Wahlen zur Landessynode künftig getrennt nach Kirchenkreisen auszuzählen ist. Der Querschnittsausschuss schlägt vor, in der 25. Landessynode das Ergebnis der Wahlen auszuwerten. Insbesondere soll ermittelt werden, welche Bedeutung die regionale Repräsentanz (Synodale aus dem eigenen Kirchenkreis) für die Stimmabgabe hat. Vor dem Hintergrund dieser Daten könnte dann überprüft werden, ob nicht auch für die Wahlen zu den Kirchenvorständen und den Kirchenkreisvorständen ein Wahlrecht eingeführt werden soll, das stärker dem Gesichtspunkt der Repräsentanz Rechnung trägt. Bei dieser Gelegenheit sollten die Grundsätze des Wahlrechts innerhalb der verschiedenen kirchlichen Ebenen möglichst angeglichen werden."

Schließlich hatte die 24. Landessynode während ihrer XII. Tagung in der 65. Sitzung am 31. Mai 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit betr. Ergebnisse der Auswertung der Loccumer Akademie-Tagung "Kirchengemeinde - Region - Kirchenkreis: Strukturen zukunftsfähig machen, aber bitte theologisch bedacht!" folgenden Beschluss gefasst:

"Der Landessynodalausschuss wird gebeten, die Thematik der in diesem Aktenstück genannten weiterführenden Fragen an die 25. Landessynode weiterzureichen."

(Beschlussammlung der XII. Tagung Nr. 2.4.7)

Diesem Beschluss ist der Landessynodalausschuss mit Vorlage des Aktenstückes Nr. 3 A in der I. Tagung der 25. Landessynode gefolgt und die Landessynode hat die Überweisung an den Schwerpunktausschuss der 25. Landessynode entsprechend beschlossen (vgl. Beschlussammlung der I. Tagung Nr. 1).

Der Schwerpunktausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 20. März 2014, 22. April 2014, 9. Februar 2015, 9. März 2016 und 7. April 2016 mit der Thematik befasst.

II.

Wahlssysteme in der hannoverschen Landeskirche

Wahlen erfüllen in einem demokratischen System vor allem drei Funktionen:

1. Legitimation, 2. Partizipation, 3. Integration.

Dies gilt in veränderter Form auch für die Wahlen zu einer Landessynode. Es gibt zwar keine durchgehende Legitimationskette im Sinne des Artikels 20 des Grundgesetzes ("Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus"), weil der Auftrag der Kirche einer Mehrheitsabstimmung entzogen ist, aber das synodale Element in der Kirchenleitung und die von der Landessynode getroffenen Entscheidungen bedürfen der Legitimation durch das Kirchenvolk. Gleichzeitig bieten Synodalwahlen die Gelegenheit, über die Auswahl der Mitglieder der Landessynode die getroffenen Entscheidungen zu bewerten und künftige Entscheidungen zu beeinflussen, also an den Entscheidungsprozessen zu partizipieren. Schließlich sollen sie ein möglichst breites Spektrum des Kirchenvolkes integrieren, weil im Unterschied zu staatlichen Wahlen nicht die Mehrheitsbildung, sondern die Konsensfindung im Vordergrund steht.

Ein wesentlicher Faktor der Legitimation ist die Proportionalität bzw. Repräsentation: Das Wahlsystem soll den Wählerwillen unverzerrt wiedergeben. Alle Stimmen sollen nicht nur im Zählwert, sondern auch im Erfolgswert gleich sein. Von den Wählern wird Repräsentation vor allem regional verstanden. Der eigene Ortsteil, das eigene Dorf, die eigene Stadt, der eigene Kreis soll bei den Entscheidungsprozessen eingebunden werden, damit auch die eigenen Interessen bei der Entscheidungsfindung vertreten werden. Das Verständnis der Region, um deren Vertretung es geht, wird sehr flexibel an die jeweilige Ebene der Wahl angepasst.

Die Landessynode, so hat der Sondierungsausschuss für Verfassungsfragen formuliert, "verkörpert die Einheit und Vielfalt der Gemeinden und des sonstigen kirchlichen Lebens in der Landeskirche. Die Landessynode ist zur gemeinsamen Willensbildung in der Lan-

deskirche berufen." Daraus ergibt sich die doppelte Aufgabe der Mitglieder der Landessynode: nach einem möglichst großen Konsens bei der Leitung der Kirche zu suchen und gleichzeitig die Interessen ihrer Kirchenkreise, die je eigenen Umstände und Perspektiven in diese Konsensfindung einzubringen. Es wäre falsch, hier einen Gegensatz zu postulieren nach dem Motto: Die Mitglieder der Landessynode dürfen nicht die Interessen ihrer Kirchenkreise, sondern müssen das gesamtkirchliche Interesse und die gesamtkirchliche Perspektive vertreten. Wenn sie sich in dieser Weise aus der Solidarität ihrer Herkunft lösten, könnten sie die Aufgabe der Integration nicht in ausreichendem Maße erfüllen.

Um Repräsentanz und damit Legitimation und Integration zu erhöhen, gibt es in unterschiedlichen Wahlsystemen verschiedene Verfahren. Bei der Verhältniswahl bilden sich im Wesentlichen die Stimmenanteile proportional in der Besetzung der Parlamente ab. Bei der Mehrheitswahl gibt es Verfahren, die eine Übertragung der Stimmen ermöglichen. Ein weit verbreitetes Verfahren ist die Möglichkeit der Kumulation, wodurch eine gegebene Reihenfolge der Kandidaten und Kandidatinnen auf einer Wahlliste verändert werden kann.

Im Laufe der Geschichte wurden in der hannoverschen Landeskirche unterschiedliche Wahlsysteme angewandt.

Das Synodalwahlrecht der hannoverschen Kirchenverfassung aus dem Jahr 1921 war ein Mehrheitswahlrecht. In 20 Wahlkreisen wurden je ein Ordiniertes, ein Mitglied eines Kirchenvorstandes und ein sonstiges Gemeindeglied gewählt. Wahlvorschläge mussten von mindestens 50 Wahlberechtigten unterschrieben werden. Neun Kandidaten und Kandidatinnen, die bei der Wahl in der Minderheit geblieben waren, wurden in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmen vom Kirchensenat berufen.

Das Mehrheitswahlrecht in Mehrpersonenwahlkreisen wurde erstmals von der Vorläufigen Landessynode in den Jahren 1945 und 1946 diskutiert. Sie stand einerseits ganz im Zeichen der Nachwirkungen des Kirchenkampfes, andererseits aber auch im Zeichen einer hohen personellen Kontinuität. Zahlreiche Mitglieder der Landessynode hatten bereits vor dem Jahr 1933 dem Landeskirchentag (so hieß die Landessynode damals) angehört. Herr Landesbischof Marahrens symbolisierte ebenfalls die personelle Kontinuität.

Prägnant fasste Superintendent Heinrich Grimm die Alternative zusammen (vgl. Protokolle und Aktenstücke der Vorläufigen Landessynode in den Jahren 1945 und 1946, 7. Sitzung am 23. Januar 1946):

"Ich frage, besteht unser Selbstverständnis als Synode vor allem darin, dass wir möglichst vielen und breiten Einflüssen Raum geben – oder nicht eher darin,

dass wir eine Auswahl der besten und geachtetsten Glieder der Kirche, die über das Wohl der Kirche mitentscheiden, gewährleisten? Wenn ich mich zu dem Letzten bekenne, so soll damit der 'ecclesiola' nicht das Wort geredet werden. Der Gedanke des allgemeinen Priestertums der Gläubigen ist zu bejahen, - aber es müsse auch wirklich Gläubige da sein. Solange es aber daran erheblich mangelt, muss gesichtet und ausgewählt werden."

Der Gedanke der Auswahl und Sichtung prägte das Kirchengesetz über die Bildung der Landessynode vom 26. Februar 1946. Der Landessynode gehörten danach an:

- 21 von den Geistlichen auf den Generalkonventen gewählte Ordinierte,
- 21 von den Versammlungen der Kirchenvorsteher in den Kirchenkreisen gewählte Vertreter,
- 28 berufene Mitglieder sowie
- der Abt zu Loccum und ein Vertreter der Theologischen Fakultät Göttingen.

Die Grundzüge dieses Wahlrechts - Mehrheitswahl in Mehrpersonenwahlkreisen mit einer vorgeschriebenen Mindestanzahl von Stimmen sowie vertraulich tagende Nominierungsausschüsse - blieben in Kraft, auch wenn spätere Landessynoden das Verhältnis zwischen den zu wählenden und den zu berufenden Mitgliedern zugunsten der Wahl veränderten.

III.

Auswertung

1. Wesentliche Änderungen des Landessynodalgesetzes

Bei der Neufassung des Landessynodalgesetzes hatte die 24. Landessynode eine Reihe von grundlegenden Neuerungen eingefügt. Die wichtigste Änderung war die Einführung der Möglichkeit, die Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten bzw. mehrere Kandidierende zu kumulieren. An die Stelle eines gemeinsamen Stimmzettels für alle drei Gruppen, der nur dann gültig war, wenn in jeder Gruppe die Mindestanzahl von Stimmen angekreuzt worden war, traten drei verschiedene Stimmzettel für die Gruppe der Ordinierten, der beruflich Mitarbeitenden und der Ehrenamtlichen. Die Wahlbezirke wurden entsprechend der neuen Sprengelgrenzen gegliedert. Während im alten System in jedem Wahlkreis gleich viele Mitglieder der Landessynode zu wählen waren, unabhängig von der Zahl der Gemeindeglieder im Wahlkreis, richtet sich die Verteilung der Sitze in der Landessynode im neuen System nach der Zahl der Gemeindeglieder in den einzelnen Wahlkreisen.

Schließlich sah das Landessynodalgesetz ausdrücklich die Auszählung nach Kirchenkreisen vor, um eine differenziertere Auswertung der Wahlen zu erlauben.

2. Wahlbeteiligung und gültige Stimmen

Die Wahlbeteiligung konnte von 57,9 % um fast 10 % auf 67,2 % gesteigert werden. In dieser Zahl ist noch nicht berücksichtigt, dass im Wahlkreis IX die Wahl in der Gruppe der Ehrenamtlichen wiederholt werden musste, weil das federführende Kirchenkreisamt kurz vor dem Wahltag von Syke nach Sulingen umzog. Die Deutsche Post war nicht in der Lage, den Nachsendeauftrag auszuführen, sodass eine Reihe von Wahlberechtigten nach Ablauf der Wahl die Briefe mit ihren Stimmzetteln zurückbekamen. Legt man die deutlich höhere Wahlbeteiligung der Nachwahl zugrunde, so kann festgestellt werden, dass die Wahlbeteiligung um mehr als 10 % gestiegen ist.

Es fällt auf, dass die Steigerung der Wahlbeteiligung bei der Nachwahl im Wahlkreis IX vor allem bei den Stimmen für die Kandidierenden aus dem eigenen Kirchenkreis zu finden ist. Zusätzliche Wähler und Wählerinnen können also vor allem anhand dieses Gesichtspunktes motiviert werden.

Der Anteil ungültiger Stimmen, der bei den Wahlen zur 24. Landessynode teilweise 10 % und mehr betrug, ist deutlich zurückgegangen. Er ist vor allem dort niedrig, wo Kandidaten oder Kandidatinnen aus dem eigenen Kirchenkreis zur Wahl standen.

3. Bedeutung der Kirchenkreise

Das mit Abstand wichtigste Entscheidungskriterium für die Wählenden war die Zugehörigkeit der Kandidatin bzw. des Kandidaten zum eigenen Kirchenkreis. Bei den Ehrenamtlichen wurden durchschnittlich 68,7 % der Stimmen für den eigenen Kirchenkreis abgegeben, wenn ein Kandidat oder eine Kandidatin aus dem eigenen Bereich aufgestellt wurde.

In den Gruppen der Ordinierten und der beruflich Mitarbeitenden - wo die Auswahlmöglichkeiten geringer waren - lag dieser Prozentsatz noch höher (73,9 % bzw. 82,1 %).

4. Bedeutung der Region

Das zweitwichtigste Kriterium war die regionale Herkunft der Kandidierenden. Unter Region wird in diesem Zusammenhang eine Gruppe von Kirchenkreisen bezeichnet, die sich durch ihre geografische Lage und/oder Strukturmerkmale von anderen Kirchenkreisen im Wahlkreis im Bewusstsein der Wähler und Wählerinnen unterscheiden.

Die Tabellen zur regionalen Verflechtung (Anlage 5) zeigen in den Spalten jeweils die Verteilung der Stimmen eines Kirchenkreises, die nicht für Kandidaten und Kandidatinnen aus dem eigenen Kirchenkreis abgegeben wurden. In Situationen, in denen sich nur zwei Nominierte gegenüberstanden, entfallen auf den jeweils anderen Kirchenkreis 100 %, weil es keine andere Möglichkeit gibt, eine gültige Stimme abzugeben. Diese Ergebnisse würden die regionalen Zusammenhänge verdecken und wurden deshalb nicht weiter berücksichtigt.

Andere Gesichtspunkte sind erst in dritter Linie für die Wahlentscheidung maßgebend.

5. Gender

Genaue Zahlen über den Anteil von Frauen und Männern bei den Wahlberechtigten liegen nicht vor. Immerhin gibt es Angaben zu den beiden größten Gruppen der Wahlberechtigten. Den Kirchenvorständen gehörten seit der Wahl im Jahr 2012 4142 Frauen und 3115 Männer als gewählte Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen an. Das Verhältnis unter den Ordinierten betrug Ende des Jahres 2013 670 Frauen und 1154 Männer. Aus beiden Zahlen zusammen lässt sich ableiten, dass Frauen und Männer unter den Wahlberechtigten zur Wahl der Landessynode etwa gleich stark vertreten waren, selbst wenn angenommen wird, dass der Männeranteil unter den berufenen Kirchenvorstehern und unter den Mitgliedern der Kirchenkreistage, die nicht Mitglied in einem Kirchenvorstand waren, über 50 % lag.

Aufgestellt wurden insgesamt 130 Personen, davon 47 Frauen (36 %) und 83 Männer (64 %). Das größte Ungleichgewicht lag dabei in der Gruppe der Ordinierten mit einem Verhältnis von sieben zu 28.

Es gab eine Reihe von Wahlkreisen, in denen in einzelnen Gruppen ausschließlich Männer aufgestellt wurden:

Wahlkreis	Gruppe	Anzahl
III	Ordinierte	2
III	beruflich Mitarbeitende	1
IV	Ordinierte	2
VIII	Ordinierte	1
IX	beruflich Mitarbeitende	1
	Summe	7

Daneben gab es Wahlkreise, in denen in einzelnen Gruppen zwar Frauen und Männer aufgestellt wurden, aber weniger eines Geschlechts, als Sitze zu vergeben waren. Beispiel: Wenn in einem Wahlbezirk drei Ehrenamtliche zu wählen waren und eine Frau und drei Männer aufgestellt wurden, dann wurden unabhängig vom konkreten Ausgang der Wahl mindestens zwei Männer gewählt.

Wahlkreise, in denen weniger Frauen oder Männer aufgestellt wurden, als Sitze zur Verfügung standen:

Männer-Überhang			Frauen-Überhang		
Wahlkreis	Gruppe	Anzahl	Wahlkreis	Gruppe	Anzahl
II	Ordinierte	1	II	Ehrenamtliche	1
III	Ehrenamtliche	1	IX	Ehrenamtliche	2
V	Ordinierte	1			
V	Ehrenamtliche	1			
VI	Ordinierte	1			
VI	Ehrenamtliche	2			
VII	Ordinierte	1			
VIII	Ehrenamtliche	2			
IX	Ordinierte	1			
X	Ordinierte	1			
X	Ehrenamtliche	2			
	Summe	14			3

Bereits vor der Wahl stand somit fest, dass 14 der zu vergebenden Plätze an Männer und drei an Frauen gehen würden. Auch hier war das Missverhältnis am stärksten in der Gruppe der Ordinierten ausgeprägt.

Gewählt wurden 29 Frauen (46 %) und 34 Männer (54 %). Wo die Wähler und Wählerinnen die Auswahl hatten, wurden mehr Frauen als Männer gewählt. In Zahlen ausgedrückt: Von den 41 Sitzen, bei denen die Wähler und Wählerinnen die Auswahlmöglichkeit hatten, entfielen 26 auf Frauen und 15 auf Männer. Besonders deutlich ist dieser Trend bei den Ordinierten. Dort wurden alle Frauen, die kandidiert hatten, auch gewählt. Im Gegenzug bedeutet dieser Erfolg aber, dass es in der Gruppe der Ordinierten keine weiblichen Ersatzmitglieder gibt. Für jede ordinierte Theologin, die während der Legislaturperiode ausscheidet, rückt ein Mann nach. Im Endergebnis bedeutet dies, dass die Nominierungsausschüsse – vermutlich aus Mangel an weiblichen Kandidatinnen – eher Männer aufstellen, während die Wähler und Wählerinnen

sich eher für Frauen entscheiden. Bis zu einem gewissen Punkt gleichen sich diese beiden Tendenzen aus.

Obwohl das Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern bei den Ordinierten immer noch am stärksten ausgeprägt ist, sind in diesem Zusammenhang zwei Beobachtungen festzuhalten:

1. Das Verhältnis von sieben gewählten Frauen zu elf gewählten Männern entspricht in etwa der aktuellen Zusammensetzung der Berufsgruppe (siehe oben).
2. Gerade diese Gruppe verzeichnet die größte Veränderung: während in die 24. Landessynode in der Gruppe der Ordinierten nur zwei Frauen (von 17) gewählt wurden, waren es in der 25. Landessynode sieben (von 18).

Es gibt aus Sicht des Ausschusses keine Notwendigkeit, hier regulierend einzugreifen.

6. Keine Gewichtung der Stimmen

In der 24. Landessynode ist im Zuge der Beratungen über das neue Wahlrecht auch der Gedanke einer Gewichtung der Stimmen in die Diskussion gebracht worden. Ausgangspunkt war die Beobachtung, dass die Spannweite in der Zahl der Kirchenmitglieder pro Wahlberechtigtem zwischen den einzelnen Kirchenkreisen sehr hoch war. Damit erhielten einzelne Kirchenkreise ein höheres Gewicht auf das Wahlergebnis, als ihnen bei einer Betrachtung der Zahl der Kirchenmitglieder zugestanden hätte.

Der Schwerpunktausschuss hat auf der Grundlage des Wahlergebnisses zur Bildung der 25. Landessynode diesen Gedanken erneut beraten. Im Unterschied zum alten Wahlrecht erfolgt in der jetzigen Fassung des Landessynodalgesetzes die Zuteilung der Sitze an die Wahlkreise nach der Zahl der Kirchenmitglieder. Damit ist ein hohes Maß an Gleichbehandlung zwischen den Wahlkreisen gegeben. Geringfügige Schwankungen zwischen der Zahl der Kirchenmitglieder pro Wahlberechtigtem wirken sich auf das Ergebnis nur in Ausnahmefällen aus. Einen solchen Ausnahmefall stellt der Wahlkreis V dar. Dort schwankt die Zahl der Kirchenmitglieder pro Wahlberechtigtem zwischen 315 im Kirchenkreis Hittfeld und 100 im Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg. Eine dominierende Stellung des Kirchenkreises Lüchow-Dannenberg entsteht in dieser Situation aber nicht, auf Lüchow-Dannenberg entfallen 22,7 % der Wahlberechtigten.

Dieser Einzelfall kann nach Auffassung des Schwerpunktausschusses aber nicht Anlass für eine allgemeine gesetzliche Regelung sein, deren Akzeptanz sowie Verallgemeinerungsfähigkeit fraglich wäre. Der Schwerpunktausschuss schlägt deshalb vor, den Gedanken einer Gewichtung der Stimmen nicht weiterzuverfolgen.

7. Abschneiden einzelner Gruppen

7.1 Bisherige Mitglieder der Landessynode

Von den 41 Kandidierenden, die der 24. Landessynode angehörten, wurden insgesamt 29 (70,7 %) in die 25. Landessynode gewählt. Hinzu kamen mindestens zwei Mitglieder der 23. Landessynode. Unter den 63 gewählten Mitgliedern waren damit 31 mit synodaler Erfahrung. Auch unter Berücksichtigung der übrigen Mitglieder betrug der Anteil weniger als die Hälfte der Zahl der Mitglieder der Landessynode (48 %). Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass mehr als die Hälfte der Mitglieder der 25. Landessynode zum ersten Mal in diesem Gremium mitarbeiten.

7.2 Superintendenten und Superintendentinnen

Die Zahl der Superintendenten und Superintendentinnen in der Landessynode ist im Vergleich zur 24. Landessynode leicht gesunken. In der 24. Landessynode wurden unter den 17 Ordinierten sechs Superintendenten gewählt (ausschließlich Männer), das entspricht 35,3 %. Hinzu kam ein durch den Kirchensenat berufener Superintendent. In der 25. Landessynode wurden drei Superintendenten und zwei Superintendentinnen unter 18 Ordinierten gewählt, das entspricht einem Anteil von 27,7 %. Damit ist ihr Anteil immer noch überdurchschnittlich hoch. Andererseits gibt es auch hier keinen Automatismus. Vier Superintendenten, die kandidiert hatten, wurden nicht gewählt. Entscheidend ist auch hier die Verankerung im eigenen Kirchenkreis.

7.3 Kandidierende unter 30 Jahren

Bei den Wahlen zur 25. Landessynode gab es in der Gruppe der Ehrenamtlichen insgesamt vier Kandidierende, die unter 30 Jahre alt waren. Davon kandidierte eine Kandidatin im Wahlkreis II, zwei Kandidaten im Wahlkreis IV und ein Kandidat im Wahlkreis VIII. Gewählt wurde in jedem der drei Wahlkreise ein Kandidat bzw. eine Kandidatin. Für den Wahlerfolg galten dabei die gleichen Kriterien wie für die übrigen Kandidierenden:

- Im Wahlkreis II war die Kandidatin die einzige ihres Kirchenkreises. Auf sie entfielen 68,2 % der Stimmen aus dem eigenen Kirchenkreis.
- Im Wahlkreis VIII war der Kandidat der einzige seines Kirchenkreises. Auf ihn entfielen 61,7 % der Stimmen aus dem eigenen Kirchenkreis.
- Im Wahlkreis IV war der gewählte Kandidat einer von zwei Kandidaten seines Kirchenkreises. Auf ihn entfielen 33 % der Stimmen aus seinem Kirchenkreis, auf den zweiten Kandidaten 31,3 %.

Der nicht gewählte Kandidat war einer von drei Kandidaten seines Kirchenkreises. Auf ihn entfielen 20,9 % der Stimmen in seinem Kirchenkreis. Auf den zweiten Kandidaten entfielen 36,3 % der Stimmen. Gewählt wurde im Übrigen die Kandidatin, auf die im eigenen Kirchenkreis nur 18 % der Stimmen entfielen. Sie profitierte viel stärker als die beiden Männer von Stimmen aus den benachbarten Kirchenkreisen.

Als Fazit kann festgehalten werden: Obwohl es relativ wenige Kandidaten und Kandidatinnen unter 30 Jahren gab, ist die Chance, dass diese gewählt wurden, hoch. Auf der anderen Seite ist aber wegen der hohen Fluktuation eine dauerhafte Beteiligung Jugendlicher nur über eine Berufung erreichbar.

7.4 Gruppenzugehörigkeit

Die Zugehörigkeit zu den Synodalgruppen spielt bei der Wahl eine untergeordnete Rolle. Von den insgesamt 130 Kandidierenden haben insgesamt 32 (24,6 %) in den Vorstellungsbroschüren eine Präferenz für die Mitarbeit in einer der beiden Synodalgruppen angegeben. Selbst von den 45 Mitgliedern früherer Landessynoden, die wieder kandidierten, gaben nur 24 (53,3 %) eine Gruppenzugehörigkeit an. Fast die Hälfte ging offenbar davon aus, dass diese Information für die Wähler und Wählerinnen nicht wichtig sei. Bei den 85 neuen Kandidaten und Kandidatinnen betrug der Anteil nur 9,4 %.

IV.

Folgerungen für die Wahl zur Landessynode

1. Auszählung nach Kirchenkreisen

Die Auszählung nach Kirchenkreisen hat sich nach Auffassung des Schwerpunktausschusses bewährt. Sie schafft eine größere Transparenz. Es wird vorgeschlagen, die Verwendung verschiedenfarbiger Stimmzettel für die einzelnen Kirchenkreise in den Ausführungsbestimmungen zum Landessynodalgesetz anzuregen. Die verschiedenen Farben erleichtern die getrennte Auszählung, vor allem wenn ein Kirchenamt die Auszählung für mehrere Kirchenkreise vornehmen muss.

2. Gender

Eine Quote für Männer und Frauen wird vom Ausschuss nicht befürwortet. Wie weiter oben dargestellt, werden sich unterschiedliche Faktoren (Mehrzahl weiblicher Wähler und Bevorzugung von Frauen bei der Wahl einerseits, die geringere Bereitschaft zur

Kandidatur andererseits) mittelfristig vermutlich ausgleichen. Sollte die Landessynode hier bereits jetzt Handlungsbedarf sehen, könnte über die Einführung von Wahlsystemen nachgedacht werden, die eine Übertragung der Stimmen ermöglichen (z.B. Single Transferable Vote - STV oder Instant-Runoff-Voting).

3. Beteiligung der Kirchenkreistage an der Nominierung der Kandidierenden

Der Ausschuss hat sich mit der Arbeit der Nominierungsausschüsse befasst. Als negativ wurde insbesondere angesehen, dass der Nominierungsausschuss, ohne sich dafür rechtfertigen zu müssen, Kandidierende "aussortieren" könne. Gewünscht wurde eine stärkere Rolle der Kirchenkreistage bei der Nominierung der Kandidaten und Kandidatinnen. Beim jetzigen Verfahren spielt allein vom zeitlichen Ablauf her der Kirchenkreistag keine große Rolle. Die Gefahr, dass zu viele Kandidierende aufgestellt werden, wird nicht unbedingt gesehen (eher Kandidatenmangel). Außerdem seien die Folgen (je mehr Kandidierende, desto geringere Chancen, gewählt zu werden) spätestens seit der letzten Wahl bekannt.

Die Mitglieder des Schwerpunktausschusses sprechen sich deshalb dafür aus, dass der Kirchenkreistag durch Beschlussfassung die Möglichkeit erhalten sollte, Kandidierende nicht erst "ergänzend", sondern bereits vor der Aufstellung des Wahlaufsatzes durch den Nominierungsausschuss zu benennen. Dies könnte z.B. in einer nichtöffentlichen Sitzung geschehen.

Darüber hinaus soll die Möglichkeit der Wahlberechtigten, den Wahlaufsatz durch Beibringung von mindestens 30 Unterschriften wahlberechtigter Personen zu ergänzen, nicht angetastet werden.

Ob es künftig einen eigenen Nominierungsausschuss geben muss oder ob dieser überflüssig wird, wenn die Kirchenkreistage stärker die Aufstellung von Kandidaten und Kandidatinnen in die eigenen Hände nehmen, bleibt abzuwarten. Möglicherweise können langfristig die Aufgaben des Nominierungsausschusses vom Wahlkreis Ausschuss übernommen werden.

4. Anpassungsprozesse an das neue Wahlsystem bei der Kandidatenaufstellung

Tendenziell wird das neue Wahlsystem eher zum Rückgang der Zahl der Kandidaten und Kandidatinnen führen. Optimale Wahlchancen haben unter dem neuen System diejenigen, die im Kirchenkreis gut verankerte Kandidaten oder Kandidatinnen aufstellen und es gleichzeitig vermeiden, dass sich die "eigenen" Wählerstimmen auf mehrere Kandidaten oder Kandidatinnen aufsplitten.

Vermutlich wird eine Situation wie im Wahlkreis VIII bei den Ehrenamtlichen künftig öfter auftreten. Dort gehören vier Kirchenkreise zum Wahlkreis, entsprechend wurden vier Ehrenamtliche aufgestellt, eine bzw. einer aus jedem Kirchenkreis. Damit haben alle Kirchenkreise ihre Wahlchancen optimiert. Hätte der Nominierungsausschuss eine fünfte Kandidatin oder einen fünften Kandidaten aus einem der Kirchenkreise aufgestellt, so wäre dieser Kirchenkreis mit hoher Wahrscheinlichkeit leer ausgegangen.

Belegen lässt sich diese These zum Beispiel im Wahlkreis III. Dort hat der Kirchenkreis Hildesheimer Land-Alfeld einen Anteil von 41 % der Wahlberechtigten. Die übrigen drei Kirchenkreise haben jeweils einen Anteil von 16 % bis 21 %. Sie hatten je eine ehrenamtliche Kandidatin bzw. einen ehrenamtlichen Kandidaten aufgestellt; der Kirchenkreis Hildesheimer Land-Alfeld insgesamt drei. Im Ergebnis entfiel hier bei den Ehrenamtlichen auf den größten Kirchenkreis kein Mandat in der Landessynode. Hätte der Kirchenkreis nur zwei Kandidierende aufgestellt, wäre mit ziemlicher Sicherheit einer in die Landessynode gewählt worden, möglicherweise sogar beide.

Ein Rückgang der Zahl der Ersatzmitglieder wird dazu führen, dass häufiger als bisher beim Ausscheiden eines Mitgliedes der Landessynode keine Ersatzmitglieder mehr vorhanden sind. In der derzeit geltenden Fassung des Landessynodalgesetzes bedeutet dies, dass einen Nachwahl anzusetzen ist, es sei denn, die restliche Amtszeit der Landessynode beträgt weniger als ein Jahr (§ 32 Absatz 1 Landessynodalgesetz). Der Ausschuss empfiehlt daher, das Landessynodalgesetz dahingehend zu ändern, dass in allen Fällen, in denen keine Ersatzmitglieder mehr vorhanden sind, der Kirchensenat auf Vorschlag der Kirchenkreistage des Wahlkreises für die restliche Amtszeit ein Mitglied der Landessynode beruft.

V.

Folgerungen für Wahlen zu anderen kirchlichen Gremien

1. Vereinheitlichung des Wahlsystems

Das neue Wahlsystem hat den Erfolgswert für die Wähler und Wählerinnen deutlich erhöht und damit einen der Faktoren für eine Beteiligung an der Wahl. Der Ausschuss spricht sich im Interesse der Einfachheit dafür aus, dass Wahlrecht auf allen Ebenen der Landeskirche zu harmonisieren.

2. Wahlen zu den Kirchenvorständen

Das derzeitige Wahlrecht sieht für die Gewährleistung einer regionale Repräsentanz, z.B. für die Vertretung verschiedener Ortschaften einer Kirchengemeinde, zwei Möglichkeiten vor:

- a) die Bildung von Wahlbezirken,
- b) die Beschränkung auf eine Mindestzahl an gewählten Mitgliedern des Kirchenvorstandes und die Berufung weiterer Mitglieder aus den Regionen, die nicht durch gewählte Mitglieder repräsentiert werden.

Je kleiner die Wahlbezirke sind, desto mehr wird allerdings das Auswahlrecht der Wahlberechtigten eingeschränkt, weil sie ihre Wahlentscheidung nur im lokalen (meist dörflichen) Kontext treffen und keine Stimmen für Kandidierende aus anderen Wahlbezirken abgeben können.

Eine Kumulation von Stimmen - wie im Landessynodalgesetz - wird dazu führen, dass bestimmte Gruppen, z.B. Jugendliche, eine höhere Chance haben, in den Kirchenvorstand gewählt zu werden. Damit fördert eine Kumulation gegebenenfalls eine Neuaufstellung des Kirchenvorstandes. Das bisherige Recht ist eher auf ein Beibehalten der gegebenen Strukturen ausgerichtet und steht damit im Widerspruch zu den Aussagen im Aktenstück Nr. 75 B der 24. Landessynode, wonach eine möglichst heterogene Zusammensetzung des Kirchenvorstandes anzustreben sei, um die Vielfalt in der Kirchengemeinde zu repräsentieren.

Der Ausschuss spricht sich deshalb dafür aus, auch bei der Wahl zu den Kirchenvorständen die Möglichkeit der Kumulation von Stimmen einzuführen. Aus zeitlichen Gründen wird dies erst für die übernächste Wahl zu den Kirchenvorständen möglich sein.

3. Wahlen zu den Kirchenkreisvorständen

Der Ausschuss hat sich mit der Frage befasst, ob die Möglichkeit zur Kumulierung der Stimmen auch für die Wahlen der Kirchenkreisvorstände eingeführt werden sollte.

Der Kirchenkreistag repräsentiert die Einheit und Vielfalt der Kirchengemeinden eines Kirchenkreises. Der Kirchenkreisvorstand vertritt den Kirchenkreistag zwischen den Tagungen. Auch für den Kirchenkreisvorstand gilt deshalb, dass Einheit und Vielfalt in einem angemessenen Verhältnis stehen müssen. Schon durch die Wahl aus einem größeren Gremium heraus ist sichergestellt, dass das Spektrum innerhalb des Kirchenkreisvorstandes kleiner ist als das Spektrum innerhalb des Kirchenkreistages.

Das mit dem Kirchenkreisvorstand am ehesten vergleichbare Gremium auf der Ebene der Landeskirche wäre der Landessynodalausschuss. Hier schreibt die Geschäftsordnung der Landessynode vor, dass bei der Wahl des Landessynodalausschusses – wie bei allen anderen Ausschüssen – eine angemessene Vertretung der Synodalgruppen zu berücksichtigen ist. Diesen Ausgleich im Vorfeld der Wahl durchzuführen, ist die Aufgabe des Geschäftsausschusses. Ein Landessynodalausschuss, der sich nur aus Vertretern der Mehrheitsgruppe zusammensetzte, wäre nicht stärker durch eine größere Einheitlichkeit, sondern schwächer, weil alle seine Entscheidungen im Verdacht der Parteilichkeit stünden. Nun ist es weder zweckmäßig noch wünschenswert, die Bildung von Synodalgruppen und die Einrichtung eines Geschäftsausschusses, die auf der Ebene der Landessynode ihren Platz haben, auf die Kirchenkreise zu übertragen. Der Grundgedanke, dass bei kirchlichen Wahlen Vielfalt ihren Platz haben sollte, gilt allerdings auch für die anderen kirchlichen Handlungsebenen.

Die Möglichkeit der Kumulation von Stimmen wird in der Regel die Wahlergebnisse zu den Kirchenkreisvorständen nicht verändern. Allerdings wird sie dazu führen, dass sobald sich Teile des Kirchenkreises nicht ausreichend wahrgenommen fühlen, sie die Möglichkeit haben, einen Vertreter oder eine Vertreterin in den Kirchenkreisvorstand zu entsenden. Das dafür mathematisch notwendige Quorum beträgt bei sechs nicht ordinierten Mitgliedern des Kirchenkreisvorstandes 16,7%. In der Praxis wird das Quorum etwas niedriger sein. Der Vorzug der Kumulation im Vergleich zu Verfahren mit festen Wahlbezirken ist, dass nicht vorgeschrieben wird, ob überhaupt und wenn ja, in welcher Weise eine Gruppenbildung erfolgt. Unabhängig davon, ob es um die Vertretung einer bestimmten Region, eines Geschlechts oder eines bestimmten Profils geht, jede Minderheit von 17% kann sicherstellen, dass sie im Kirchenkreisvorstand vertreten ist.

Im Übrigen ist der Vergleich mit einer parlamentarischen Regierung nicht sachgemäß. In kirchlichen Gremien geht es nicht um Regierung und Opposition, sondern um Konsensfindung. Diesem Ziel steht ein Ausschluss der Minderheit von den Beratungen im Wege.

Diskutiert wurde im Ausschuss auch die Frage, ob die Zusammensetzung der Kirchenkreisvorstände mit 40 % Ordinierten (Superintendent bzw. Superintendentin plus drei gewählte Ordinierte) noch zeitgemäß sei, zumal in anderen Bereichen ein Anteil von zwei Siebtel Ordinierte als Richtlinie angesehen würde.

Der Ausschuss wartet derzeit noch auf einen Vorschlag des Landeskirchenamtes, "wie die bisherigen Leitungsstrukturen auf Kirchenkreisebene einschließlich des Verhältnisses zu den Kirchenämtern auf ihre Zukunftsfähigkeit hin überprüft werden können" (vgl. Beschlussammlung der IV. Tagung Nr. 3.16). Der Ausschuss wird vermutlich in der VII. Tagung der 25. Landessynode dazu ein Aktenstück vorlegen. Die Überlegungen zur Änderung des Wahlrechts zu den Kirchenkreisvorständen ebenso wie die Fragen nach deren Zusammensetzung können in diesen Prozess eingebracht werden.

VI. Anträge

Der Schwerpunktausschuss stellt folgende Anträge:

Die Landessynode wolle beschließen:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Schwerpunktausschusses betr. Auswertung der Wahlen zur 25. Landessynode (Aktenstück Nr. 65) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Der Kirchensenat wird gebeten, der Landessynode den Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Landessynodalgesetzes entsprechend den im Aktenstück Nr. 65 enthaltenen Anregungen vorzulegen.*

Dr. Hasselhorn
Vorsitzender

Anlagen

Anlagen 1 bis 3

Synodalwahl 2013 - Wahlbeteiligung und Gewählte nach Wahlkreisen

Wahlkreis	Kirchenkreis	Kirchengl.	W.Ber.	Kgl./W.Ber	W. Bet	O	M	E
I	Hannover	202883	754	269,1	62,60%	1	1	3
II	Burgdorf	55646	216	257,6	74,54%	1	0	0
II	Burgwedel-Langenhagen	54035	196	275,7	65,82%	-	-	0
II	Grafschaft Schaumburg	48629	243	200,1	70,37%	0	-	0
II	Laatzen-Springe	45374	241	188,3	72,20%	0	-	1
II	Neustadt-Wunstorf	44804	252	177,8	67,06%	1	-	1
II	Nienburg	39847	193	206,5	66,84%	-	-	1
II	Ronnenberg	42889	203	211,3	68,47%	-	-	1
II	Stolzenau-Loccum	28151	165	170,6	77,58%	-	1	1
III	Hameln-Pyrmont	61656	310	198,9	63,23%	0	-	1
III	Hildesheim-Sarstedt	61677	252	244,8	66,67%	0	-	1
III	Hildeshelmer Land-Alfeld	83165	621	133,9	60,39%	1	1	0
III	Peine	52472	331	158,5	59,52%	1	0	1
IV	Göttingen	80609	503	160,3	56,86%	0	0	1
IV	Harzer Land	62135	375	165,7	65,07%	1	0	1
IV	Holzminden-Bodenwerder	39107	287	136,3	64,81%	0	0	-
IV	Leine-Solling	63726	430	148,2	71,86%	1	1	1
IV	Münden	23737	163	145,6	57,67%	-	0	-
V	Bleckede	25635	149	172,0	59,73%	-	-	-
V	Hittfeld	65561	208	315,2	73,08%	-	-	1
V	Lüchow-Dannenberg	29947	299	100,2	67,89%	1	1	-
V	Lüneburg	60530	216	280,2	78,24%	0	0	2
V	Uelzen	59517	275	216,4	69,45%	0	-	0
V	Winsen	43781	168	260,6	75,60%	1	0	-
VI	Celle	83346	322	258,8	76,40%	0	-	1
VI	Gifhorn	61719	242	255,0	80,58%	0	-	0
VI	Sołtau	45067	160	281,7	81,25%	-	1	1
VI	Walsrode	41095	158	260,1	87,97%	1	-	0
VI	Wolfsburg-Wittingen	63979	273	234,4	76,56%	1	0	2
VII	Bremerhaven	46416	157	295,6	48,41%	-	-	0
VII	Buxtehude	45780	151	303,2	77,48%	0	-	-
VII	Cuxhaven-Hadeln	59795	288	207,6	64,93%	1	1	2
VII	Stade	59798	240	249,2	59,17%	0	0	1
VII	Wesermünde	57481	270	212,9	57,78%	1	-	-
VIII	Bremervörde-Zeven	54619	204	267,7	68,14%	1	1	1
VIII	Osterholz-Scharmbeck	59097	197	300,0	79,70%	-	-	1
VIII	Rotenburg	62174	206	301,8	70,87%	-	-	1
VIII	Verden	70730	255	277,4	59,61%	0	0	0
IX	Bramsche		253	0,0	52,57%	0	-	1
IX	Grafschaft Diepholz	51152	222	230,4	64,86%	-	1	1
IX	Melle-Georgsmarienhütte		198	0,0	48,48%	-	0	0
IX	Osnabrück		214	0,0	50,47%	1	0	1
IX	Syke-Hoya	79675	287	277,6	51,92%	1	-	1
IX W	Bramsche		253	0,0	63,67%	0	-	1
IX W	Grafschaft Diepholz		222	0,0	72,40%	-	1	1
IX W	Melle-Georgsmarienhütte		198	0,0	54,79%	-	0	0

IX W	Osnabrück		214	0,0	68,40%	1	0	1
IX W	Syke-Hoya		287	0,0	65,73%	1	-	1
X	Aurich	72823	294	247,7	74,15%	1	-	1
X	Emden-Leer	72403	233	310,7	63,09%	-	-	1
X	Emsland-Bentheim	66454	264	251,7	68,94%	0	0	1
X	Harlingerland	40746	224	181,9	69,64%	1	0	-
X	Norden	34882	197	177,1	62,44%	-	-	1
X	Rhauderfehn	38561	210	183,6	74,76%	0	1	0

Synodalwahl 2013 - Wahlbeteiligung und Gewählte nach Wahlbeteiligung

Nr.	WK	Kirchenkreis	W.Ber.	W. Bet	O	M	E	B
1	VI	Walsrode	158	87,97%	1	-	0	
2	VI	Soltau	160	81,25%	-	1	1	
3	VI	Gifhorn	242	80,58%	0	-	0	
4	VIII	Osterholz-Scharmbeck	197	79,70%	-	-	1	
5	V	Lüneburg	216	78,24%	0	0	2	
6	II	Stolzenau-Loccum	165	77,58%	-	1	1	
7	VII	Buxtehude	151	77,48%	0	-	-	
8	VI	Wolfsburg-Wittingen	273	76,56%	1	0	2	
9	VI	Celle	322	76,40%	0	-	1	
10	V	Winsen	168	75,60%	1	0	-	
11	X	Rhauderfehn	210	74,76%	0	1	0	
12	II	Burgdorf	216	74,54%	1	0	0	
13	X	Aurich	294	74,15%	1	-	1	
14	V	Hittfeld	208	73,08%	-	-	1	
15	IX W	Grafschaft Diepholz	222	72,40%	-	1	1	
16	II	Laatzen-Springe	241	72,20%	0	-	1	
17	IV	Leine-Solling	430	71,86%	1	1	1	
18	VIII	Rotenburg	206	70,87%	-	-	1	
19	II	Grafschaft Schaumburg	243	70,37%	0	-	0	
20	X	Harlingerland	224	69,64%	1	0	-	
21	V	Uelzen	275	69,45%	0	-	0	
22	X	Emsland-Bentheim	264	68,94%	0	0	1	
23	II	Ronnenberg	203	68,47%	-	-	1	
24	IX W	Osnabrück	214	68,40%	1	0	1	
25	VIII	Bremervörde-Zeven	204	68,14%	1	1	1	
26	V	Lüchow-Dannenberg	299	67,89%	1	1	-	
27	II	Neustadt-Wunstorf	252	67,06%	1	-	1	
28	II	Nienburg	193	66,84%	-	-	1	
29	III	Hildesheim-Sarstedt	252	66,67%	0	-	1	
30	II	Burgwedel-Langenhagen	196	65,82%	-	-	0	
31	IX W	Syke-Hoya	287	65,73%	1	-	1	
32	IV	Harzer Land	375	65,07%	1	0	1	
33	VII	Cuxhaven-Hadeln	288	64,93%	1	1	2	
34	IX	Grafschaft Diepholz	222	64,86%	-	1	1	
35	IV	Holzminden-Bodenwerder	287	64,81%	0	0	-	
36	IX W	Bramsche	253	63,67%	0	-	1	
37	III	Hameln-Pyrmont	310	63,23%	0	-	1	
38	X	Emden-Leer	233	63,09%	-	-	1	
39	I	Hannover	754	62,60%	1	1	3	
40	X	Norden	197	62,44%	-	-	1	
41	III	Hildeshelmer Land-Alfeld	621	60,39%	1	1	0	
42	V	Bleckede	149	59,73%	-	-	-	
43	VIII	Verden	255	59,61%	0	0	0	
44	III	Peine	331	59,52%	1	0	1	
45	VII	Stade	240	59,17%	0	0	1	
46	VII	Wesermünde	270	57,78%	1	-	-	
47	IV	Münden	163	57,67%	-	0	-	

48	IV	Göttingen	503	56,86%	0	0	1	
49	IX W	Melle-Georgsmarienhütte	198	54,79%	-	0	0	
50	IX	Bramsche	253	52,57%	0	-	1	
51	IX	Syke-Hoya	287	51,92%	1	-	1	
52	IX	Osnabrück	214	50,47%	1	0	1	
53	IX	Melle-Georgsmarienhütte	198	48,48%	-	0	0	
54	VII	Bremerhaven	157	48,41%	-	-	0	

**Synodalwahl 2013 - Stimmen für Kandidaten aus dem eigenen Kirchenkreis
nach Prozenten geordnet**

Wahlkreis	Kirchenkreis	W. Bet	O	M	E	B	Ordin.	Mitarb.	Ehrena.
VII	Cuxhaven-Hadeln	64,93%	1	1	2		71,0%	81,3%	95,0%
IX	Grafschaft Diepholz	64,86%	-	1	1			93,1%	91,0%
V	Lüneburg	78,24%	0	0	2		51,2%	70,5%	90,5%
IX W	Grafschaft Diepholz	72,40%	-	1	1				90,3%
IV	Harzer Land	65,07%	1	0	1		82,1%		84,3%
VI	Wolfsburg-Wittingen	76,56%	1	0	2		86,7%	87,1%	84,2%
II	Stolzenau-Loccum	77,58%	-	1	1			92,0%	82,6%
X	Emden-Leer	63,09%	-	-	1				80,8%
VIII	Rotenburg	70,87%	-	-	1				79,7%
X	Emsland-Bentheim	68,94%	0	0	1		75,2%	89,4%	78,9%
IX W	Osnabrück	68,40%	1	0	1				77,9%
III	Peine	59,52%	1	0	1		75,1%	85,1%	77,7%
VIII	Osterholz-Scharmbeck	79,70%	-	-	1				77,6%
IX W	Bramsche	63,67%	0	-	1				77,5%
IV	Göttingen	56,86%	0	0	1		46,9%	88,9%	75,1%
IX W	Syke-Hoya	65,73%	1	-	1				74,0%
III	Hildesheim-Sarstedt	66,67%	0	-	1		51,7%		73,4%
VI	Celle	76,40%	0	-	1		71,8%		73,4%
IX	Bramsche	52,57%	0	-	1		56,5%		73,3%
VII	Stade	59,17%	0	0	1		72,5%	79,7%	72,9%
VI	Soltau	81,25%	-	1	1			93,0%	70,5%
X	Aurich	74,15%	1	-	1		74,6%		70,4%
III	Hameln-Pyrmont	63,23%	0	-	1		62,4%		69,9%
II	Nienburg	66,84%	-	-	1				68,2%
IX	Syke-Hoya	51,92%	1	-	1		71,4%		66,5%
X	Norden	62,44%	-	-	1				66,5%
IX	Osnabrück	50,47%	1	0	1		77,4%	53,8%	65,5%
IV	Leine-Solling	71,86%	1	1	1		75,9%	75,9%	64,3%
VII	Bremerhaven	48,41%	-	-	0				64,1%
II	Ronnenberg	68,47%	-	-	1				64,0%
VI	Walsrode	87,97%	1	-	0		85,5%		61,8%
VIII	Bremervörde-Zeven	68,14%	1	1	1		96,4%	95,7%	61,7%
II	Burgdorf	74,54%	1	0	0		79,9%	82,8%	60,8%
II	Neustadt-Wunstorf	67,06%	1	-	1		84,5%		60,7%
IX W	Melle-Georgsmarienhütte	54,79%	-	0	0				60,5%
III	Hildeshelmer Land-Alfeld	60,39%	1	1	0		84,5%	87,6%	60,2%
VI	Gifhorn	80,58%	0	-	0		61,2%		59,9%
V	Uelzen	69,45%	0	-	0		75,0%		59,2%
VIII	Verden	59,61%	0	0	0		69,3%	77,6%	57,5%
V	Hittfeld	73,08%	-	-	1		52,2%		56,8%
II	Laatzen-Springe	72,20%	0	-	1		71,8%		55,2%
II	Grafschaft Schaumburg	70,37%	0	-	0		83,2%		53,7%
IX	Melle-Georgsmarienhütte	48,48%	-	0	0			36,6%	46,6%
II	Burgwedel-Langenhagen	65,82%	-	-	0				45,8%
X	Rhauderfehn	74,76%	0	1	0		80,3%	85,5%	45,2%
VII	Wesermünde	57,78%	1	-	-		73,1%		36,5%

I	Hannover	62,60%	1	1	3			
IV	Holzminden-Bodenwerder	64,81%	0	0	-	87,6%		
IV	Münden	57,67%	-	0	-		82,8%	
V	Bleckede	59,73%	-	-	-			
V	Lüchow-Dannenberg	67,89%	1	1	-	91,5%	96,6%	
V	Winsen	75,60%	1	0	-	79,8%	89,3%	
VII	Buxtehude	77,48%	0	-	-	64,7%		
X	Harlingerland	69,64%	1	0	-	89,9%	82,8%	

Anlage 4

Stimmergebnisse nach Kirchenkreisen für die Wahlkreise II bis X

Wahlkreis II Hannover Land										
Ordinierte		Burgdorf	Burgwedel	Schaumb.	Laatzen	Neustadt	Nienburg	Ronnenb.	Stolzenau	Summe
H. Dr. Geisler	Laatzen	10	44	21	245	10	30	120	28	508
H. Peisert	Burgdorf	254	98	7	33	23	37	29	31	512
F. Selck	Neustadt	40	78	29	46	283	152	80	144	852
H. Voigt	Schaumb.	14	29	283	17	19	28	40	43	473
		318	249	340	341	335	247	269	246	
		Burgdorf	Burgwedel	Schaumb.	Laatzen	Neustadt	Nienburg	Ronnenb.	Stolzenau	
H. Dr. Geisler	Laatzen	3,1%	17,7%	6,2%	71,8%	3,0%	12,1%	44,6%	11,4%	
H. Peisert	Burgdorf	79,9%	39,4%	2,1%	9,7%	6,9%	15,0%	10,8%	12,6%	
F. Selck	Neustadt	12,6%	31,3%	8,5%	13,5%	84,5%	61,5%	29,7%	58,5%	
H. Voigt	Schaumb.	4,4%	11,6%	83,2%	5,0%	5,7%	11,3%	14,9%	17,5%	
Beruflich Mitarbeitende										
		Burgdorf	Burgwedel	Schaumb.	Laatzen	Neustadt	Nienburg	Ronnenb.	Stolzenau	Summe
F.BorgesDuschek	Burgdorf	130	67	53	87	50	20	74	10	491
H. Sierk	Stolzenau	27	58	114	78	114	107	63	115	676
		157	125	167	165	164	127	137	125	
		Burgdorf	Burgwedel	Schaumb.	Laatzen	Neustadt	Nienburg	Ronnenb.	Stolzenau	
F.BorgesDuschek	Burgdorf	82,8%	53,6%	31,7%	52,7%	30,5%	15,7%	54,0%	8,0%	
H. Sierk	Stolzenau	17,2%	46,4%	68,3%	47,3%	69,5%	84,3%	46,0%	92,0%	
Wahlkreis II Hannover Land										
Ehrenamtliche		Burgdorf	Burgwedel	Schaumb.	Laatzen	Neustadt	Nienburg	Ronnenb.	Stolzenau	Summe
F. Brümmer	Stolzenau	37	29	42	34	64	116	24	521	867
F. Dahm	Neustadt	33	44	68	25	511	13	36	24	754
F. Golenia	Burgdorf	479	57	24	27	31	6	20	3	647
H. Haake	Ronnenb.	37	30	50	56	37	15	444	6	675
F. Hentschel	Laatzen	62	62	65	409	30	12	42	15	697
H. Kleemann	Burgwedel	35	287	33	23	31	26	23	14	472
H. Kohlstedt	Laatzen	14	15	57	184	17	3	12	1	303
F. Krey	Nienburg	64	51	50	58	69	429	62	33	816
H. Wagner	Schaumb.	27	51	452	30	52	9	31	14	666
		788	626	841	846	842	629	694	631	
		Burgdorf	Burgwedel	Schaumb.	Laatzen	Neustadt	Nienburg	Ronnenb.	Stolzenau	
F. Brümmer	Stolzenau	4,7%	4,6%	5,0%	4,0%	7,6%	18,4%	3,5%	82,6%	
F. Dahm	Neustadt	4,2%	7,0%	8,1%	3,0%	60,7%	2,1%	5,2%	3,8%	
F. Golenia	Burgdorf	60,8%	9,1%	2,9%	3,2%	3,7%	1,0%	2,9%	0,5%	
H. Haake	Ronnenb.	4,7%	4,8%	5,9%	6,6%	4,4%	2,4%	64,0%	1,0%	
F. Hentschel	Laatzen	7,9%	9,9%	7,7%	48,3%	3,6%	1,9%	6,1%	2,4%	
H. Kleemann	Burgwedel	4,4%	45,8%	3,9%	2,7%	3,7%	4,1%	3,3%	2,2%	
H. Kohlstedt	Laatzen	1,8%	2,4%	6,8%	21,7%	2,0%	0,5%	1,7%	0,2%	
F. Krey	Nienburg	8,1%	8,1%	5,9%	6,9%	8,2%	68,2%	8,9%	5,2%	
H. Wagner	Schaumb.	3,4%	8,1%	53,7%	3,5%	6,2%	1,4%	4,5%	2,2%	

Wahlkreis III Hildesheim						
Ordinierte						
		Hameln	Hildesheimer L.	Hildesheim-S.	Peine	Summe
H. Castel	Hildesheimer L.	27	396	88	24	535
H. Faust	Hildesheimer L.	55	229	25	24	333
H. Kindler	Peine	18	48	15	289	370
H. Loest	Hildesheim-S.	43	42	172	20	277
H. Meyer	Hameln	237	25	33	28	323
		380	740	333	385	
		Hameln	Hildesheimer L.	Hildesheim-S.	Peine	
H. Castel	Hildesheimer L.	7,1%	53,5%	26,4%	6,2%	
H. Faust	Hildesheimer L.	14,5%	30,9%	7,5%	6,2%	
H. Kindler	Peine	4,7%	6,5%	4,5%	75,1%	
H. Loest	Hildesheim-S.	11,3%	5,7%	51,7%	5,2%	
H. Meyer	Hameln	62,4%	3,4%	9,9%	7,3%	
Beruflich Mitarbeitende						
		Hameln	Hildesheimer L.	Hildesheim-S.	Peine	Summe
H. Pannes	Peine	52	46	62	166	326
H. Rossi	Hildesheimer L.	137	325	102	29	593
		189	371	164	195	
		Hameln	Hildesheimer L.	Hildesheim-S.	Peine	
H. Pannes	Peine	27,5%	12,4%	37,8%	85,1%	
H. Rossi	Hildesheimer L.	72,5%	87,6%	62,2%	14,9%	
Ehrenamtliche						
		Hameln	Hildesheimer L.	Hildesheim-S.	Peine	Summe
H. Bischoff	Peine	64	84	52	449	649
H. Brinkop	Hildesheimer L.	18	260	33	14	325
F. v. Klencke	Hameln	400	127	47	46	620
F.Köhler	Hildesheim-S.	34	83	300	41	458
H. Reinhold	Hildesheimer L.	14	230	35	9	288
H. Scherer	Hildesheimer L.	42	321	31	19	413
		572	1105	498	578	
		Hameln	Hildesheimer L.	Hildesheim-S.	Peine	
H. Bischoff	Peine	11,2%	7,6%	10,4%	77,7%	
H. Brinkop	Hildesheimer L.	3,1%	23,5%	6,6%	2,4%	
F. v. Klencke	Hameln	69,9%	11,5%	9,4%	8,0%	
F.Köhler	Hildesheim-S.	5,9%	7,5%	60,2%	7,1%	
H. Reinhold	Hildesheimer L.	2,4%	20,8%	7,0%	1,6%	
H. Scherer	Hildesheimer L.	7,3%	29,0%	6,2%	3,3%	

Wahlkreis IV Göttingen							
Ordinierte		Göttingen	Harz	Holzminden	Leine-S.	Münden	Summe
H. Dr. Brinkmann	Harz	110	394	16	65	39	624
H. Scholz	Leine-S.	80	27	13	431	26	577
H. Wackernagel	Göttingen	264	18	17	53	84	436
H. Wöhler	Holzminden	109	41	324	57	36	567
		563	480	370	606	185	
		Göttingen	Harz	Holzminden	Leine-S.	Münden	
H. Dr. Brinkmann	Harz	19,5%	82,1%	4,3%	10,7%	21,1%	
H. Scholz	Leine-S.	14,2%	5,6%	3,5%	71,1%	14,1%	
H. Wackernagel	Göttingen	46,9%	3,8%	4,6%	8,7%	45,4%	
H. Wöhler	Holzminden	19,4%	8,5%	87,6%	9,4%	19,5%	
Beruflich Mitarbeitende		Göttingen	Harz	Holzminden	Leine-S.	Münden	Summe
H. Creydt	Göttingen	190	60	50	28	9	337
F. Jankowski	Münden	21	23	28	13	77	162
F. Küttner	Göttingen	59	61	50	32	6	208
F. v. Nassau	Leine-S.	10	91	52	230	1	384
		280	235	180	303	93	
		Göttingen	Harz	Holzminden	Leine-S.	Münden	
H. Creydt	Göttingen	67,9%	25,5%	27,8%	9,2%	9,7%	
F. Jankowski	Münden	7,5%	9,8%	15,6%	4,3%	82,8%	
F. Küttner	Göttingen	21,1%	26,0%	27,8%	10,6%	6,5%	
F. v. Nassau	Leine-S.	3,6%	38,7%	28,9%	75,9%	1,1%	
Ehrenamtliche		Göttingen	Harz	Holzminden	Leine-S.	Münden	Summe
H. Anders	Leine-S.	17	17	93	285	10	422
H. Bergau-Braune	Göttingen	305	21	23	17	39	405
F. Bohnert	Harz	29	223	50	64	23	389
H. Reinecke	Harz	42	155	19	23	4	243
F. Dr. Roggenkamp-K.	Göttingen	151	28	111	89	94	473
H. Rosenkranz	Göttingen	176	29	70	62	44	381
H. Steinwachs	Leine-S.	36	18	69	300	20	443
F. Utermöller	Harz	85	229	102	70	41	527
		841	720	537	910	275	
		Göttingen	Harz	Holzminden	Leine-S.	Münden	
H. Anders	Leine-S.	2,0%	2,4%	17,3%	31,3%	3,6%	
H. Bergau-Braune	Göttingen	36,3%	2,9%	4,3%	1,9%	14,2%	
F. Bohnert	Harz	3,4%	31,0%	9,3%	7,0%	8,4%	
H. Reinecke	Harz	5,0%	21,5%	3,5%	2,5%	1,5%	
F. Dr. Roggenkamp-K.	Göttingen	18,0%	3,9%	20,7%	9,8%	34,2%	
H. Rosenkranz	Göttingen	20,9%	4,0%	13,0%	6,8%	16,0%	
H. Steinwachs	Leine-S.	4,3%	2,5%	12,8%	33,0%	7,3%	
F. Utermöller	Harz	10,1%	31,8%	19,0%	7,7%	14,9%	

Wahlkreis V Lüneburg								
Ordinierte								
		Bleckede	Hittfeld	Lüchow	Lüneburg	Uelzen	Winsen	Summe
H. Gierow	Lüchow	65	43	367	60	33	14	582
H. Müller	Lüneburg	72	76	8	170	38	27	391
F. Stoellger	Winsen	27	153	15	68	23	198	484
H. Wolfrath	Uelzen	7	21	11	34	282	9	364
		171	293	401	332	376	248	
		Bleckede	Hittfeld	Lüchow	Lüneburg	Uelzen	Winsen	
H. Gierow	Lüchow	38,0%	14,7%	91,5%	18,1%	8,8%	5,6%	
H. Müller	Lüneburg	42,1%	25,9%	2,0%	51,2%	10,1%	10,9%	
F. Stoellger	Winsen	15,8%	52,2%	3,7%	20,5%	6,1%	79,8%	
H. Wolfrath	Uelzen	4,1%	7,2%	2,7%	10,2%	75,0%	3,6%	
Beruflich Mitarbeitende								
		Bleckede	Hittfeld	Lüchow	Lüneburg	Uelzen	Winsen	Summe
H. Staake	Winsen	19	75	4	30	36	109	273
H. Strentzsch	Lüneburg	54	46	3	117	47	6	273
F. Thiemann	Lüchow	15	29	196	19	99	7	365
		88	150	203	166	182	122	
		Bleckede	Hittfeld	Lüchow	Lüneburg	Uelzen	Winsen	
H. Staake	Winsen	21,6%	50,0%	2,0%	18,1%	19,8%	89,3%	
H. Strentzsch	Lüneburg	61,4%	30,7%	1,5%	70,5%	25,8%	4,9%	
F. Thiemann	Lüchow	17,0%	19,3%	96,6%	11,4%	54,4%	5,7%	
Ehrenamtliche								
		Bleckede	Hittfeld	Lüchow	Lüneburg	Uelzen	Winsen	Summe
H. Hansen	Hittfeld	37	252	82	36	35	146	588
F. Noltenius	Lüneburg	36	37	80	58	31	37	279
H. Pilarski	Uelzen	15	13	98	11	325	8	470
H. Reisner	Lüneburg	90	48	128	227	49	55	597
F. Schneider	Lüneburg	85	94	183	162	109	126	759
		263	444	571	494	549	372	
		Bleckede	Hittfeld	Lüchow	Lüneburg	Uelzen	Winsen	
H. Hansen	Hittfeld	14,1%	56,8%	14,4%	7,3%	6,4%	39,2%	
F. Noltenius	Lüneburg	13,7%	8,3%	14,0%	11,7%	5,6%	9,9%	
H. Pilarski	Uelzen	5,7%	2,9%	17,2%	2,2%	59,2%	2,2%	
H. Reisner	Lüneburg	34,2%	10,8%	22,4%	46,0%	8,9%	14,8%	
F. Schneider	Lüneburg	32,3%	21,2%	32,0%	32,8%	19,9%	33,9%	

Wahlkreis VI Celle							
Ordinierte							
		Celle	Gifhorn	Soltau	Walsrode	Wolfsburg	Summe
H. Flanz	Gifhorn	43	232	28	11	31	345
H. Fricke	Walsrode	48	28	151	236	15	478
H. Dr. Latossek	Celle	352	18	41	8	9	428
F. Prof. Löhmannsröben	Wolfsburg	47	101	35	20	357	560
		490	379	255	275	412	
		Celle	Gifhorn	Soltau	Walsrode	Wolfsburg	
H. Flanz	Gifhorn	8,8%	61,2%	11,0%	4,0%	7,5%	
H. Fricke	Walsrode	9,8%	7,4%	59,2%	85,8%	3,6%	
H. Dr. Latossek	Celle	71,8%	4,7%	16,1%	2,9%	2,2%	
F. Prof. Löhmannsröben	Wolfsburg	9,6%	26,6%	13,7%	7,3%	86,7%	
Beruflich Mitarbeitende							
		Celle	Gifhorn	Soltau	Walsrode	Wolfsburg	Summe
F. Albers	Soltau	184	73	119	121	27	524
H. Surborg	Wolfsburg	58	118	9	16	182	383
		242	191	128	137	209	
		Celle	Gifhorn	Soltau	Walsrode	Wolfsburg	
F. Albers	Soltau	76,0%	38,2%	93,0%	88,3%	12,9%	
H. Surborg	Wolfsburg	24,0%	61,8%	7,0%	11,7%	87,1%	
Ehrenamtliche							
		Celle	Gifhorn	Soltau	Walsrode	Wolfsburg	Summe
F. Conrads	Soltau	90	56	358	76	18	598
H. Helle-Feldmann	Walsrode	25	5	14	336	5	385
H. Petzold	Celle	257	42	17	29	12	357
H. Rannenberg	Gifhorn	20	209	14	20	48	311
F. Schulze	Wolfsburg	46	62	12	17	352	489
H. v. Knobelsdorff	Gifhorn	40	248	29	7	13	337
H. Wolf-Doettinchem	Wolfsburg	40	80	15	22	336	493
H. Dr. Zimmermann	Celle	462	61	49	37	33	642
		980	763	508	544	817	
		Celle	Gifhorn	Soltau	Walsrode	Wolfsburg	
F. Conrads	Soltau	9,2%	7,3%	70,5%	14,0%	2,2%	
H. Helle-Feldmann	Walsrode	2,6%	0,7%	2,8%	61,8%	0,6%	
H. Petzold	Celle	26,2%	5,5%	3,3%	5,3%	1,5%	
H. Rannenberg	Gifhorn	2,0%	27,4%	2,8%	3,7%	5,9%	
F. Schulze	Wolfsburg	4,7%	8,1%	2,4%	3,1%	43,1%	
H. v. Knobelsdorff	Gifhorn	4,1%	32,5%	5,7%	1,3%	1,6%	
H. Wolf-Doettinchem	Wolfsburg	4,1%	10,5%	3,0%	4,0%	41,1%	
H. Dr. Zimmermann	Celle	47,1%	8,0%	9,6%	6,8%	4,0%	

Wahlkreis VII Stade							
Ordinierte							
		Buxtehude	Bremerhaven	Cuxhaven	Stade	Weserm.	Summe
H. Berndt	Stade	47	22	19	203	19	310
F. Burkert	Wesermünde	17	75	57	23	223	395
H. Friedrich	Buxtehude	150	16	32	46	31	275
H. Dr. Meyer	Cuxhaven	18	34	265	8	32	357
		232	147	373	280	305	
		Buxtehude	Bremerhaven	Cuxhaven	Stade	Weserm.	
H. Berndt	Stade	20,3%	15,0%	5,1%	72,5%	6,2%	
F. Burkert	Wesermünde	7,3%	51,0%	15,3%	8,2%	73,1%	
H. Friedrich	Buxtehude	64,7%	10,9%	8,6%	16,4%	10,2%	
H. Dr. Meyer	Cuxhaven	7,8%	23,1%	71,0%	2,9%	10,5%	
Beruflich Mitarbeitende							
		Buxtehude	Bremerhaven	Cuxhaven	Stade	Weserm.	Summe
F. Furche	Stade	102	28	35	110	51	326
H. Schiefer	Cuxhaven	14	46	152	28	103	343
		116	74	187	138	154	
		Buxtehude	Bremerhaven	Cuxhaven	Stade	Weserm.	
F. Furche	Stade	87,9%	37,8%	18,7%	79,7%	33,1%	
H. Schiefer	Cuxhaven	12,1%	62,2%	81,3%	20,3%	66,9%	
Ehrenamtliche							
		Buxtehude	Bremerhaven	Cuxhaven	Stade	Weserm.	Summe
H. Hagenah	Stade	115	9	5	162	13	304
H. Hölscher	Stade	64	7	7	131	12	221
F. Kahle	Bremerhaven	20	139	10	18	97	284
F. Konopka	Wesermünde	12	12	6	11	167	208
F. Scheffler-H.	Cuxhaven	101	29	361	59	93	643
H. Winters	Cuxhaven	25	21	172	21	76	315
		337	217	561	402	458	
		Buxtehude	Bremerhaven	Cuxhaven	Stade	Weserm.	
H. Hagenah	Stade	34,1%	4,1%	0,9%	40,3%	2,8%	
H. Hölscher	Stade	19,0%	3,2%	1,2%	32,6%	2,6%	
F. Kahle	Bremerhaven	5,9%	64,1%	1,8%	4,5%	21,2%	
F. Konopka	Wesermünde	3,6%	5,5%	1,1%	2,7%	36,5%	
F. Scheffler-H.	Cuxhaven	30,0%	13,4%	64,3%	14,7%	20,3%	
H. Winters	Cuxhaven	7,4%	9,7%	30,7%	5,2%	16,6%	

Wahlkreis VIII Verden						
Ordinierte						
		Bremervörde	Osterholz	Rotenburg	Verden	Summe
H. Runnebaum	Bremervörde	135	107	119	46	407
H. Sogorski	Verden	5	40	24	104	173
		140	147	143	150	
		Bremervörde	Osterholz	Rotenburg	Verden	
H. Runnebaum	Bremervörde	96,4%	72,8%	83,2%	30,7%	
H. Sogorski	Verden	3,6%	27,2%	16,8%	69,3%	
Beruflich Mitarbeitende						
		Bremervörde	Osterholz	Rotenburg	Verden	Summe
F. Kaleita	Verden	6	65	73	118	262
H. Müller	Bremervörde	134	86	72	34	326
		140	151	145	152	
		Bremervörde	Osterholz	Rotenburg	Verden	
F. Kaleita	Verden	4,3%	43,0%	50,3%	77,6%	
H. Müller	Bremervörde	95,7%	57,0%	49,7%	22,4%	
Ehrenamtliche						
		Bremervörde	Osterholz	Rotenburg	Verden	Summe
H. Ladwig	Rotenburg	62	35	349	68	514
H. Mahnken	Bremervörde	250	42	36	78	406
H. Richter	Osterholz	49	363	23	67	502
F. Dr. Volkmann	Verden	44	28	30	288	390
		405	468	438	501	
		Bremervörde	Osterholz	Rotenburg	Verden	
H. Ladwig	Rotenburg	15,3%	7,5%	79,7%	13,6%	
H. Mahnken	Bremervörde	61,7%	9,0%	8,2%	15,6%	
H. Richter	Osterholz	12,1%	77,6%	5,3%	13,4%	
F. Dr. Volkmann	Verden	10,9%	6,0%	6,8%	57,5%	

Wahlkreis IX Osnabrück							
Ordinierte							
		Bramsche	Diepholz	Melle	Osnabrück	Syke	Summe
F. Schröder	Syke-Hoya	38	172	51	44	226	531
H. Steinke	Osnabrück	76	78	88	152	27	421
H. Weinbrenner	Bramsche	148	31	46	17	39	281
		262	281	185	213	292	
		Bramsche	Diepholz	Melle	Osnabrück	Syke	
F. Schröder	Syke-Hoya	14,5%	61,2%	27,6%	20,7%	77,4%	
H. Steinke	Osnabrück	29,0%	27,8%	47,6%	71,4%	9,2%	
H. Weinbrenner	Bramsche	56,5%	11,0%	24,9%	8,0%	13,4%	
Beruflich Mitarbeitende							
		Bramsche	Diepholz	Melle	Osnabrück	Syke	Summe
H. v. Bodelschwingh	Diepholz	14	134	13	18	87	266
H. Krabbenhöft	Melle	75	2	34	30	20	161
H. Lindemann	Osnabrück	45	8	46	56	40	195
		134	144	93	104	147	
		Bramsche	Diepholz	Melle	Osnabrück	Syke	Summe
H. v. Bodelschwingh	Diepholz	10,4%	93,1%	14,0%	17,3%	59,2%	
H. Krabbenhöft	Melle	56,0%	1,4%	36,6%	28,8%	13,6%	
H. Lindemann	Osnabrück	33,6%	5,6%	49,5%	53,8%	27,2%	
Ehrenamtliche							
1. Wahlgang							
		Bramsche	Diepholz	Melle	Osnabrück	Syke	Summe
F. Dauer	Osnabrück	44	2	45	191	35	317
F. Diekmann	Osnabrück	26	5	39	82	27	179
H. Gausmann	Bramsche	281	2	36	18	13	350
F. Holtorf	Syke	11	14	7	29	222	283
F. Lührs	Diepholz	37	518	32	28	79	694
F. Paul	Syke	8	8	10	9	165	200
H. Preuß	Melle	14	9	177	30	20	250
F. Rook	Bramsche	103	11	34	30	21	199
		524	569	380	417	582	
		Bramsche	Diepholz	Melle	Osnabrück	Syke	
F. Dauer	Osnabrück	8,4%	0,4%	11,8%	45,8%	6,0%	
F. Diekmann	Osnabrück	5,0%	0,9%	10,3%	19,7%	4,6%	
H. Gausmann	Bramsche	53,6%	0,4%	9,5%	4,3%	2,2%	
F. Holtorf	Syke	2,1%	2,5%	1,8%	7,0%	38,1%	
F. Lührs	Diepholz	7,1%	91,0%	8,4%	6,7%	13,6%	
F. Paul	Syke	1,5%	1,4%	2,6%	2,2%	28,4%	
H. Preuß	Melle	2,7%	1,6%	46,6%	7,2%	3,4%	
F. Rook	Bramsche	19,7%	1,9%	8,9%	7,2%	3,6%	

Wahlkreis IX Osnabrück Wiederholungswahl							
Ehrenamtliche	1. Wahlgang						
		Bramsche	Diepholz	Melle	Osnabrück	Syke	Summe
F. Dauer	Osnabrück	44	2	45	191	35	317
F. Diekmann	Osnabrück	26	5	39	82	27	179
H. Gausmann	Bramsche	281	2	36	18	13	350
F.Holtorf	Syke	11	14	7	29	222	283
F. Lührs	Diepholz	37	518	32	28	79	694
F. Paul	Syke	8	8	10	9	165	200
H. Preuß	Melle	14	9	177	30	20	250
F. Rook	Bramsche	103	11	34	30	21	199
		524	569	380	417	582	
Ehrenamtliche	2. Wahlgang						
		Bramsche	Diepholz	Melle	Osnabrück	Syke	Summe
F. Dauer	Osnabrück	47	18	55	275	30	425
F. Diekmann	Osnabrück	32	1	49	168	22	272
H. Gausmann	Bramsche	366	2	33	23	11	435
F.Holtorf	Syke	5	10	6	16	356	393
F. Lührs	Diepholz	33	569	17	32	94	745
F. Paul	Syke	10	7	5	8	199	229
H. Preuß	Melle	12	1	287	25	16	341
F. Rook	Bramsche	114	22	22	22	22	202
		619	630	474	569	750	
		Bramsche	Diepholz	Melle	Osnabrück	Syke	
F. Dauer	Osnabrück	7,6%	2,9%	11,6%	48,3%	4,0%	
F. Diekmann	Osnabrück	5,2%	0,2%	10,3%	29,5%	2,9%	
H. Gausmann	Bramsche	59,1%	0,3%	7,0%	4,0%	1,5%	
F.Holtorf	Syke	0,8%	1,6%	1,3%	2,8%	47,5%	
F. Lührs	Diepholz	5,3%	90,3%	3,6%	5,6%	12,5%	
F. Paul	Syke	1,6%	1,1%	1,1%	1,4%	26,5%	
H. Preuß	Melle	1,9%	0,2%	60,5%	4,4%	2,1%	
F. Rook	Bramsche	18,4%	3,5%	4,6%	3,9%	2,9%	
Stimmendifferenz 1./2. Wahlgang							
		Bramsche	Diepholz	Melle	Osnabrück	Syke	
F. Dauer	Osnabrück	3	16	10	84	-5	
F. Diekmann	Osnabrück	6	-4	10	86	-5	
H. Gausmann	Bramsche	85	0	-3	5	-2	
F.Holtorf	Syke	-6	-4	-1	-13	134	
F. Lührs	Diepholz	-4	51	-15	4	15	
F. Paul	Syke	2	-1	-5	-1	34	
H. Preuß	Melle	-2	-8	110	-5	-4	
F. Rook	Bramsche	11	11	-12	-8	1	

Wahlkreis X Ostfriesland								
Ordinierte								
		Aurich	Emden	Emsland	Harlingerl.	Norden	Rhauderf.	Summe
H. Beekmann	Aurich	320	83	24	17	114	39	597
H. Dr. Brauer	Emsland	8	20	273	3	9	3	316
F. Grimm	Harlingerl.	86	100	35	276	90	19	606
H. Sundermann	Rhauderf.	15	87	31	11	27	249	420
		429	290	363	307	240	310	
		Aurich	Emden	Emsland	Harlingerl.	Norden	Rhauderf.	
H. Beekmann	Aurich	74,6%	28,6%	6,6%	5,5%	47,5%	12,6%	
H. Dr. Brauer	Emsland	1,9%	6,9%	75,2%	1,0%	3,8%	1,0%	
F. Grimm	Harlingerl.	20,0%	34,5%	9,6%	89,9%	37,5%	6,1%	
H. Sundermann	Rhauderf.	3,5%	30,0%	8,5%	3,6%	11,3%	80,3%	
Beruflich Mitarbeitende								
		Aurich	Emden	Emsland	Harlingerl.	Norden	Rhauderf.	Summe
F. Coßmann-W.	Emsland	37	44	160	15	26	14	296
H. Woltersdorf	Harlingerl.	101	21	7	125	53	8	315
H. Wydora	Rhauderf.	68	80	12	11	41	130	342
		206	145	179	151	120	152	
		Aurich	Emden	Emsland	Harlingerl.	Norden	Rhauderf.	
F. Coßmann-W.	Emsland	18,0%	30,3%	89,4%	9,9%	21,7%	9,2%	
H. Woltersdorf	Harlingerl.	49,0%	14,5%	3,9%	82,8%	44,2%	5,3%	
H. Wydora	Rhauderf.	33,0%	55,2%	6,7%	7,3%	34,2%	85,5%	
Ehrenamtliche								
		Aurich	Emden	Emsland	Harlingerl.	Norden	Rhauderf.	Summe
H. Boekelmann	Rhauderf.	50	22	24	52	12	281	441
H. Brüggemann	Norden	34	7	22	120	324	12	519
F. Dröge	Emsland	52	30	565	39	21	14	721
H. Pfanne	Aurich	598	54	22	265	81	33	1053
F. Dr. Siegmund	Emden	83	264	55	90	39	92	623
H. Woltmann	Emden	32	212	28	31	10	190	503
		849	589	716	597	487	622	
		Aurich	Emden	Emsland	Harlingerl.	Norden	Rhauderf.	
H. Boekelmann	Rhauderf.	5,9%	3,7%	3,4%	8,7%	2,5%	45,2%	
H. Brüggemann	Norden	4,0%	1,2%	3,1%	20,1%	66,5%	1,9%	
F. Dröge	Emsland	6,1%	5,1%	78,9%	6,5%	4,3%	2,3%	
H. Pfanne	Aurich	70,4%	9,2%	3,1%	44,4%	16,6%	5,3%	
F. Dr. Siegmund	Emden	9,8%	44,8%	7,7%	15,1%	8,0%	14,8%	
H. Woltmann	Emden	3,8%	36,0%	3,9%	5,2%	2,1%	30,5%	

Anlage 5

Tabellen zur regionalen Verflechtung für die Wahlkreise II bis X

Wahlkreis II Hannover Land								
Ordinierte								
	Burgdorf	Burgwedel	Schaumburg	Laatzen	Neustadt	Nienburg	Ronnenberg	Stolzenau
Laatzen	16%	18%	37%		19%	12%	45%	11%
Burgdorf		39%	12%	34%	44%	15%	11%	13%
Neustadt	63%	31%	51%	48%		62%	30%	59%
Schaumburg	22%	12%		18%	37%	11%	15%	17%
Beruflich Mitarbeitende								
	Burgdorf	Burgwedel	Schaumburg	Laatzen	Neustadt	Nienburg	Ronnenberg	Stolzenau
Burgdorf		53,6%	31,7%	52,7%	30,5%	15,7%	54,0%	
Stolzenau		46,4%	68,3%	47,3%	69,5%	84,3%	46,0%	
Ehrenamtliche								
	Burgdorf	Burgwedel	Schaumburg	Laatzen	Neustadt	Nienburg	Ronnenberg	Stolzenau
Stolzenau	12%	9%	11%	13%	19%	58%	10%	
Neustadt	11%	13%	17%	10%		7%	14%	22%
Burgdorf		17%	6%	11%	9%	3%	8%	3%
Ronnenberg	12%	9%	13%	22%	11%	8%		5%
Laatzen	25%	23%	31%		14%	8%	22%	15%
Burgwedel	11%		8%	9%	9%	13%	9%	13%
Nienburg	21%	15%	13%	23%	21%		25%	30%
Schaumburg	9%	15%		12%	16%	5%	12%	13%

Wahlkreis III Hildesheim				
Ordinierte				
	Hameln	Hildesheimer L.	Hildesheim-S.	Peine
Hildesheimer L.	57%		70%	50%
Peine	13%	42%	9%	
Hildesheim-S.	30%	37%		21%
Hameln		22%	20%	29%
Beruflich Mitarbeitende				
	Hameln	Hildesheimer L.	Hildesheim-S.	Peine
Peine	28%		38%	
Hildesheimer L.	72%		62%	
Ehrenamtliche				
	Hameln	Hildesheimer L.	Hildesheim-S.	Peine
Peine	37%	29%	26%	
Hameln		43%	24%	36%
Hildesheim-S.	20%	28%		32%
Hildesheimer L.	43%		50%	33%

Wahlkreis IV Göttingen					
Ordinierte					
	Göttingen	Harz	Holzminden	Leine-S.	Münden
Harz	37%		35%	37%	21%
Leine-S.	27%	31%	28%		14%
Göttingen		21%	37%	30%	45%
Holzminden	36%	48%		33%	19%
Beruflich Mitarbeitende					
	Göttingen	Harz	Holzminden	Leine-S.	Münden
Göttingen		51%	56%	82%	94%
Münden	68%	10%	16%	18%	
Leine-S.	32%	39%	29%		6%
Ehrenamtliche					
	Göttingen	Harz	Holzminden	Leine-S.	Münden
Göttingen		69%	38%	52%	64%
Harz	75%		32%	48%	25%
Leine-S.	25%	31%	30%		11%

Wahlkreis V Lüneburg						
Ordinierte						
	Bleckede	Hittfeld	Lüchow	Lüneburg	Uelzen	Winsen
Lüchow	38%	15%		37%	35%	28%
Lüneburg	42%	26%	24%		40%	54%
Winsen	16%	52%	44%	42%	24%	
Uelzen	4%	7%	32%	21%		18%
Beruflich Mitarbeitende						
	Bleckede	Hittfeld	Lüchow	Lüneburg	Uelzen	Winsen
Winsen	22%	50%	57%	61%	20%	
Lüneburg	61%	31%	43%		26%	46%
Lüchow	17%	19%		39%	54%	54%
Ehrenamtliche						
	Bleckede	Hittfeld	Lüchow	Lüneburg	Uelzen	Winsen
Hittfeld	14%		14%	77%	16%	39%
Lüneburg	80%	93%	68%		84%	59%
Uelzen	6%	7%	17%	23%		2%

Wahlkreis VI Celle					
Ordinierte					
	Celle	Gifhorn	Soltau	Walsrode	Wolfsburg
Gifhorn	31%		11%	28%	56%
Walsrode	35%	19%	59%		27%
Celle		12%	16%	21%	16%
Wolfsburg	34%	69%	14%	51%	
Beruflich Mitarbeitende					
	Celle	Gifhorn	Soltau	Walsrode	Wolfsburg
Soltau	76%	38%		88%	
Wolfsburg	24%	62%		12%	
Ehrenamtliche					
	Celle	Gifhorn	Soltau	Walsrode	Wolfsburg
Celle		34%	44%	32%	35%
Gifhorn	23%		29%	13%	47%
Soltau	34%	18%		37%	14%
Walsrode	10%	2%	9%		4%
Wolfsburg	33%	46%	18%	19%	

Wahlkreis VII Stade					
Ordinierte					
	Buxtehude	Bremerhaven	Cuxhaven	Stade	Weserm.
Stade	57%	15%	18%		23%
Wesermünde	21%	51%	53%	30%	
Buxtehude		11%	30%	60%	38%
Cuxhaven	22%	23%		10%	39%
Beruflich Mitarbeitende					
	Buxtehude	Bremerhaven	Cuxhaven	Stade	Weserm.
Stade	88%	38%			33%
Cuxhaven	12%	62%			67%
Ehrenamtliche					
	Buxtehude	Bremerhaven	Cuxhaven	Stade	Weserm.
Bremerhaven	6%		36%	17%	33%
Cuxhaven	37%	64%		73%	58%
Stade	53%	21%	43%		9%
Wesermünde	4%	15%	21%	10%	

Wahlkreis VIII Verden				
Ordinierte				
	Bremervörde	Osterholz	Rotenburg	Verden
Bremervörde		73%	83%	
Verden		27%	17%	
Beruflich Mitarbeitende				
	Bremervörde	Osterholz	Rotenburg	Verden
Verden		43%	50%	
Bremervörde		57%	50%	
Ehrenamtliche				
	Bremervörde	Osterholz	Rotenburg	Verden
Rotenburg	40%	33%		32%
Bremervörde		40%	40%	37%
Osterholz	32%		26%	31%
Verden	28%	27%	34%	

Wahlkreis IX Osnabrück					
Ordinierte					
	Bramsche	Diepholz	Melle	Osnabrück	Syke
Syke-Hoya	33%	61%	28%	72%	
Osnabrück	67%	28%	48%		41%
Bramsche		11%	25%	28%	59%
Beruflich Mitarbeitende					
	Bramsche	Diepholz	Melle	Osnabrück	Syke
Diepholz	10%		22%	38%	59%
Melle	56%	20%		63%	14%
Osnabrück	34%	80%	78%		27%
Ehrenamtliche	1. Wahlgang				
	Bramsche	Diepholz	Melle	Osnabrück	Syke
Bramsche		25%	34%	33%	17%
Diepholz	26%		16%	19%	41%
Melle	10%	18%		21%	10%
Osnabrück	50%	14%	41%		32%
Syke	14%	43%	8%	26%	

Wahlkreis X Ostfriesland						
Ordinierte						
	Aurich	Emden	Emsland	Harlingerl.	Norden	Rhauderf.
Aurich		29%	27%	55%	48%	64%
Emsland	7%	7%		10%	4%	5%
Harlingerl.	79%	34%	39%		38%	31%
Rhauderf.	14%	30%	34%	35%	11%	
Beruflich Mitarbeitende						
	Aurich	Emden	Emsland	Harlingerl.	Norden	Rhauderf.
Emsland	18%	30%		58%	22%	64%
Harlingerl.	49%	14%	37%		44%	36%
Rhauderf.	33%	55%	63%	42%	34%	
Ehrenamtliche						
	Aurich	Emden	Emsland	Harlingerl.	Norden	Rhauderf.
Aurich		48%	15%	44%	50%	10%
Emden	46%		55%	20%	30%	83%
Emsland	21%	27%		7%	13%	4%
Norden	14%	6%	15%	20%		4%
Rhauderf.	20%	19%	16%	9%	7%	